



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungs- ausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Weltstadthaus in Köln-Altstadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Antonsgasse, Schildergasse, Ina-Gschlössl-Weg (Ostseite der Nord-Süd-Fahrt) und Cäcilienstraße in Köln-Altstadt/Nord — Arbeitstitel: „Weltstadthaus“ in Köln-Altstadt/Nord — aufzustellen mit dem Ziel, die planerischen Voraussetzungen für die Umnutzung und hybride Erweiterung des Weltstadthauses Köln zu schaffen und nach § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Das ca. 0,75 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Innenstadt, Altstadt/Nord. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend durch Peek & Cloppenburg (Weltstadthaus) genutzt. Allerdings ist der heutige Handelssektor, insbesondere der stationäre Modehandel, im Zuge von multiplen Krisen (Corona, Energiepreisseigerungen, Inflation u.a.) sowie aufgrund des digitalen Wandels einem schnellen und starken Transformationsdruck ausgesetzt.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines belebten und überwiegend gewerblich genutzten Gebäudes mit Erhalt des bestehenden Einzelhandels, der durch Büro, Hotel, Co-Working und Konferenzflächen, welche durch öffentliche Nutzungen (Gastronomie, Zugänglichmachung der Kuppel im Weltstadthaus, öffentlich zugängliche Dachterrasse als ein weiteres touristisches Highlight, Dienstleistungen, Freizeit) ergänzt wird.

Hinweis

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen eines Aushangverfahrens, welches zu einem späteren Zeitpunkt gesondert veröffentlicht wird, soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und informiert werden.

Köln, den 27. März 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

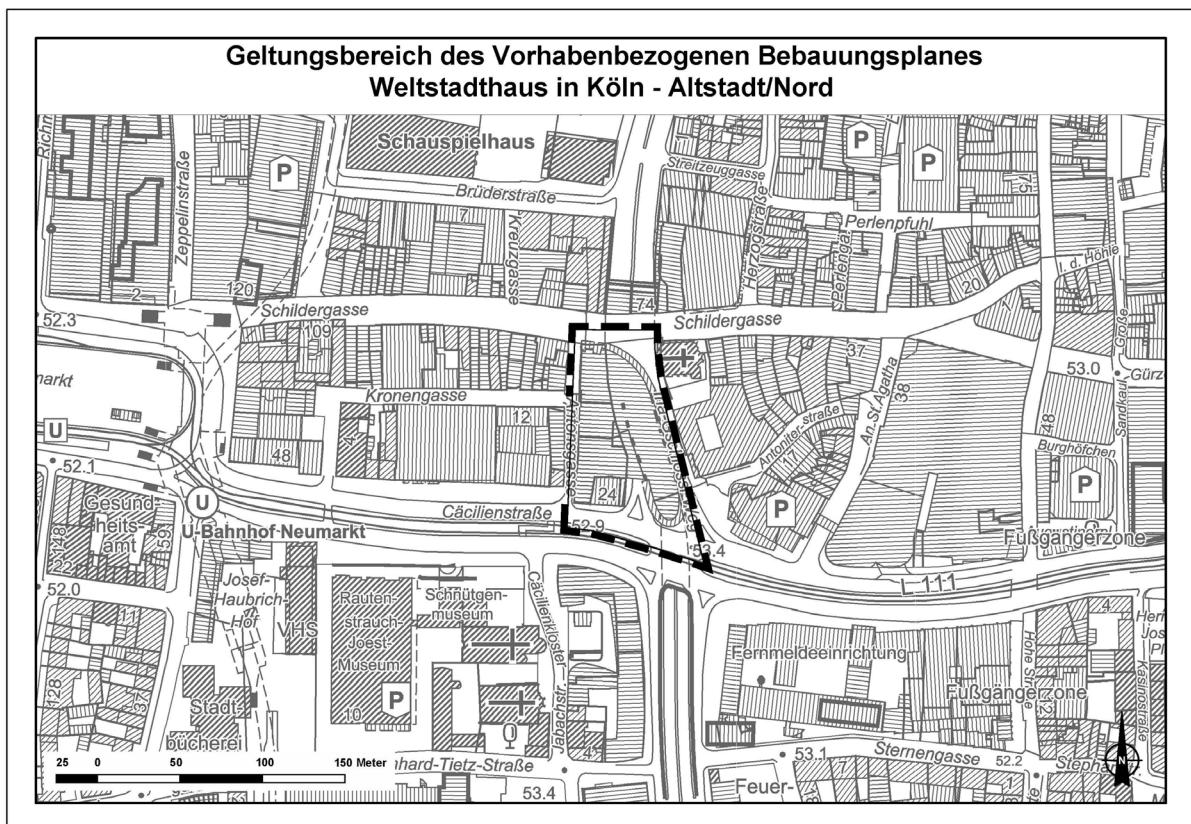


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans